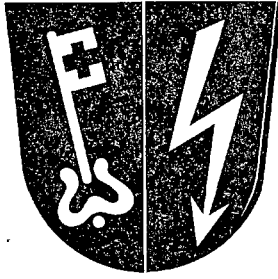


GEMEINDE VANDANS



Im November 1974

Liebe Mitbürger!

Die Funktionsperiode dieser Gemeindevertretung geht bald zu Ende. Wir erachten die Öffentlichkeitsarbeit als sehr wichtig. Jeden Gemeindegänger möchten wir daran erinnern, daß Gemeindepolitik nur dann erfolgreich sein kann, wenn wir diese gemeinsam und zum Wohle aller machen.

Wir wollen in Anlehnung an unsere öffentliche Diskussion vor zwei Jahren wieder eine solche abhalten: einen Rückblick anstellen, gute Entscheidungen als Leitbild für die weitere Arbeit aufgreifen und Unzulänglichkeiten besser machen.

An Hand der Ein- und Ausgabenrechnung der vergangenen vier Jahre ist sicher umfangreiches Diskussionsmaterial im Planen, Bauen, Unterstützen und Verwalten gegeben.

Wir sind der Ansicht, daß der Zeitpunkt gekommen ist über Raumplanung, Gestaltung des Dorfes in der Zukunft. Flächenwidmung und wirtschaftliche Entwicklung, der Bevölkerung näher zu bringen. Das Leitbild 1980 darf nicht Alptraum, Parteipolitik oder falsche Hoffnung sein; es soll von allen als notwendig und nützlich empfunden werden. Hiezu gehört nicht nur der Wille der Gemeinschaft sondern auch die Kenntnis der Möglichkeiten.

Sicher werden auch von der Bevölkerung an den Bürgermeister und die Gemeindevertretung allgemein interessierende Fragen herangetragen werden. Zur Arbeit der kommenden Gemeindevertretung werden gegenseitige Information und Mitarbeit sowie Kenntnis der Voraussetzungen wertvoll sein.

Jede Mitbürgerin und jeder Mitbürger ist eingeladen an der

Öffentl. Diskussion am Freitag, dem 22. 11. 74 um 20 Uhr in der Rätikonhalle

teilzunehmen.

Es wäre für uns Anerkennung und der kommenden Gemeindevertretung eine große Hilfe im Interesse unserer Gemeinde, wenn recht viele kommen.

Die Jugend, das weibliche Geschlecht und an Gemeindepolitik Interessierte sind ganz besonders eingeladen. Unbegründete Zurückhaltung ablegen – Mitreden und mitgestalten für die Zukunft von Vandans!

Mit freundlichen Grüßen
Vonier Oskar, Bgm.

Gebarung der Gemeinde Vandans (in Tausend)

Haushaltsstelle	1973 in Tausend		1972 in Tausend		1971 in Tausend		1970 in Tausend		Gesamtnetto		ϕ % vom Gesamtbudget	
	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	+	-
0. Allgemeine Verwaltung												
Ersätze, VAbgaben,	48		29		27		19		123		0,443	
Amtsgebäude	58	90	40	30	40	77	40	63		132		0,476
Kraftfahrzeugbetrieb (VW)	6	20	3	15	6	10		10		40		0,144
Personalaufwendung incl. GVK u. GV		390		355		293		286		1.324		4,775
Kanzleierfordernisse		61		48		57		60		226		0,815
Standesamt Schruns		45		30		27		26		128		0,462
Wahlen, Musterung, Verbände		7		5		7		6		25		0,090
Staatsbürgerschaftsevidenz Schruns		7		3		5		5		20		0,072
Ruhegenüsse		25		16		12				53		0,191
1. Öffentliche Ordnung												
Viehseuchen		3		8		11		11		33		0,119
Feuerbeschau		—		—		6		1		7		0,025
Totenbeschau		1		3		1		1		6		0,022
Straßenpolizei		7		6		16		2		31		0,112
2. Schulwesen												
Schule Vandans	28	325	14	259	12	243	9	276		1.040		3,751
Kindergarten (bis 1973 Hst. 4)	147	334	116	277	95	229	74	169		577		2,081
Zinsen- und Bedarfszuweisungen	820	232	1082	205	109	187	137	204	1.320		4,761	
Neubauten		3.501		3.854		2		6		7.363		26,554
Hauptsch.-, Poly.-, Hausw.- und Berufsschule		326		205		216		216		963		3,473
3. Kultur												
Musik, Musikschule, Chor		33		26		32		17		108		0,389
Bücherei		2		—		2		3		7		0,025
Blumenschmuck		6		2		15		4		27		0,097
Jungbürger, Alters- und Heldenehrung		16		12		8		6		42		0,151
Kirche		10		4		8		5		27		0,097

Haushaltsstelle	1973 in Tausend		1972 in Tausend		1971 in Tausend		1970 in Tausend		Gesamtnetto		Ø % vom Gesamtbudget	
	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	+	-
4. Sozialhilfe												
Sozialhilfegesetz (bis 1973 auch Hst. 9)		283	97	105	79	177	24	174		539		1,944
Säuglingspakete		5		7		12		8		32		0,115
Ortshilfswerk, Kinderdorf		1	4	5	4	5	4	5		4		0,014
5. Gesundheitswesen												
Hebamme	21	31	15	29	5	23	5	23		60		0,216
Gemeindearzt		22		14		6		5		47		0,170
Säuglings- und Schüleruntersuchungen		14		10		10		9		43		0,155
Abgangsdeckung Krankenanstalten		237		126		97		75		535		1,929
Rotes Kreuz		10		5		7		5		27		0,097
Bergrettung		2		1		3		1		7		0,025
Sportvereine und Sportstätten		47		27		36		19		129		0,465
6. Bauwesen												
Lohn- und Kostenersätze	188	228	108	155	72	96	73	135		173		0,624
Wildbachverbauung	198	529	225	612		26				744		2,683
Projekte Vermessung		172		30		31		10		243		0,876
Maschinen und Erhaltung, Bauhof		13		6		4		15		38		0,137
Erhaltung und Neubau von Straßen, Brücken		658		527		632	37	917		2.697		9,727
7. Öffentliche Einrichtungen												
Schneeräumung, Aufräumung	2	193		30		127		67		415		1,497
Müllabfuhr	120	110	70	102	48	79	39	71		85		0,307
Feuerwehr	10	77	38	117	5	52	6	20		207		0,747
Friedhof	14	9	141	129	52	94		80		105		0,379
Schwimmbad	63	21	71	55	91	76	92	54	111		0,400	
Landwirtschaftsförderung und Stierhaltung	11	27	9	27	37	64	21	34		74		0,267
Straßenbeleuchtung		67		53		225	13	147		479		1,727
Bahnhof	60	6		11		199		157		313		1,129
Ortsverschönerung		7		3		27		6		43		0,155
Fremdenverkehr (Durchläufer)		419		395	28	291		264		1.341		4,836
Seilbahn und Abfahrt		135		168		183		265		751		2,708

Haushaltsstelle	1973 in Tausend		1972 in Tausend		1971 in Tausend		1970 in Tausend		Gesamtnetto		ϕ % vom Gesamtbudget	
	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	+	-
8. Wasserwerk												
Bezugsgebühren, Zählermiete	109		73		50		57		289		1,042	
Anschlußgebühren, Förderung Einheimische	299	93	160	24	76		21		439		1,583	
Landessubventionen	80		63		4				147		0,530	
Löhne, Strom, Netz, WM und Erweiterung		162		491		50		23		726		2,618
9. Finanzverwaltung												
Einhebegebühren, Zinsen	4		4		3		4		15		0,054	
Mieten, Jagdpacht, Waldaufsicht Aufforstung, Instandhaltung, Steuern	30	85	40	26	34	17	30	11		5		0,018
Grundsteuer A	15		15		19		18		67		0,242	
Grundsteuer B	225		153		109		99		586		2,113	
Gewerbsteuer	2.173		2.945		1.077		1.688		7.883		28,430	
Lohnsummensteuer	1.631		1.238		845		686		4.400		15,868	
Getränkesteuer	332		315		250		206		1.103		3,978	
Vergnügungssteuer	3		2		5		2		12		0,043	
Fremdenverkehrseinnahmen (siehe auch 7)	412		393		289		257		1.351		4,872	
Hundesteuer	3		2		2		2		9		0,032	
Anzeigenabgabe	24		18		15		13		70		0,252	
Ertragsanteile nach der Bevölkerung	2.689		2.297		1.694		1.543		8.223		29,656	
Personalkosten		106		71		85		117		379		1,367
Kanzleierfordernisse und Einrichtung		18		4		1		3		26		0,094
Zinsen, Prüfungen, Steuererklärungen		50		76		59		68		253		0,912
Landesumlage		771		365		576		532		2.244		8,093
Standesumlage		30		31		15		1		77		0,278
Schlüsselmäßige Bedarfszuweisungen		45	45		90				90		0,325	
Wohnbaufond		130		84		83		73		370		1,334
Darlehen	5	870	1.005	787	5	817	5	677		2.131		7,685
Liegenschaftsan- und Verkäufe		320	68		9		37			206		0,743
Abgang / Überschuß	1.616			776	462		189		1.490		5,374	
GESAMTBUDGET	11.444		10.897		5.749		5.450		27.728		100	100

Statistik von Vandans

Jahr	Einwohner	Geburten	Neubauten	Großvieh	Nächtigungen	Gehsteig lfm.	Telefone
1954	1.470	32	7	345	4.924		11
1955	1.597	29	12	362	3.099		
1956	1.651	39	13	363	3.531		12
1957	1.401	36	11	340	5.670		
1985	1.400	31	4	348	10.460		
1959	1.510	34	8	349	16.676		
1960	1.514	34	10	353	24.713		14
1961	1.557	38	5	366	35.156		
1962	1.562	47	14	349	43.754		18
1963	1.608	38	6	362	55.884		
1964	1.648	51	20	328	54.474		
1965	1.668	40	12	351	62.893	170	
1966	1.672	42	16	340	64.734		28
1967	1.778	39	12	327	70.003		30
1968	1.856	38	13	336	70.325		37
1969	1.854	35	6	338	72.829		
1970	1.837	40	7	315	82.951	290	38
1971	1.873	33	11	273	102.166	685	
1972	1.963	29	15	250	114.833	2285 VIW 2715	131
1973	1.929	24	28	266	118.935	2995	141
1974	1.894	22	16		128038	3385	153

Raumplanung in Vandans und Montafon

Die folgenden Ausführungen sind keinesfalls vollständig; sie stellen meine persönliche Meinung dar. Es wurde versucht eine Zusammenfassung aus verschiedenen Abhandlungen und Erfahrungen wiederzugeben; sie sind auch eine Ergänzung zur Stellungnahme der Gemeinde Vandans zum Landesentwicklungsprogramm von Prof. Dr. Wurzer.

Einleitung

Mir erscheint, daß wir in Vorarlberg sehr gute Gesetze haben, die bei konsequenter Handhabung mit einigen Ausführungsverordnungen tauglich sind, brauchbare Ergebnisse in der Raumplanung zu erzielen.

Ich könnte mir vorstellen, daß auf folgende Erkenntnisse in Vandans eine Planung aufgebaut werden könnte. Es dürften zumindest für gleichgeartete Gemeinden des Montafons mit Illwerke-Einfluß die gleichen Überlegungen gelten.

Grundbegriffe der Raumplanung

Es ist notwendig, daß die Grundbegriffe der Raumplanung noch mehr der Bevölkerung, den Gemeindefunktionären, Grundbesitzern etc. erläutert werden. Die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Auslösemomente sind gegeben.

Rechtliche Gegebenheiten

Das Raumplanungsgesetz ist in Kraft und verlangt Flächenwidmungspläne bis 1978; es schafft auch die Voraussetzungen für vorgeschriebene Vorbehaltsflächen. Das Grundverkehrsgesetz gibt Sicherheit in Grundverkehrsangelegenheiten zur Rechtsgleichheit.

Das Straßengesetz gibt klare Hinweise über Bauabstände, Grundabtretung, Ersatzleistung, Gehsteige, Breite, Steilheit usw. Landschaftsschutzgesetz, Baugesetz, Wasserbauförderungsgesetz, Luftreinhaltegesetz und Abfallbeseitigungsgesetz sind wertvolle Ergänzungen.

Technisch-wirtschaftliche Tatsachen

Orts- oder Regionalplanung kann Entwicklung nicht auslösen – sie kann nur flankierend sein. Raumplanung ist Interessenabstimmung; Flächenwidmung ist lediglich Zuordnung. Prestigeinvestitionen sind gefährlich. Die Expansion darf nicht überbewertet werden.

Für den Fremdenverkehr sind 80 % bedingt in der Naturausstattung des Montafons. Der Gast hat Verständnis dafür, daß die eine oder andere Investition nicht gegeben ist – aber z. B. nicht für das Fehlen einer guten Hotellerie.

Durch Planung kann man Geld sparen – es ist die Kunst, in der Gegenwart keine Fehler zu machen.

Wir müssen die Grenzen der Zielsetzung erarbeiten und damit über den Bürger, die VIW und die Gemeinde zur Raumplanungsgemeinschaft Montafon auch mit eventuell verschiedenen

Ansichten zur Planung

kommen. Nutzungsplanung (Flächenwidmung) und deren Aufklärung ist aber Sache der Gemeinde. Schon die Planunterlagen zu koordinieren ist wertvolle Arbeit.

Es ist ein Inventar mit Statistik über den derzeitigen Stand zur Zielsetzung

für Wasser,	Straßen,	Kanal,
Schule,	Energie,	Arbeitskraft,
Bauland,	Fremdenverkehr	Landwirtschaft

auf 10 bis 15 Jahre mit z. B. 2 % jährlicher Steigerung (maximal dem 3.5 fachen Wert) zu erarbeiten.

Wir müssen bei gleicher Aufgabenstellung des Endzieles in der Flächenwidmung den Bebauungsplan sehen und Alternativen in der Raumplanungsgemeinschaft Montafon von den Gemeinden und den VIW haben.

Die Zielsetzung

muß die Gemeinde heute schon wissen. Harmonisches Wohnen geht vor der Fremdenverkehrsquantität. Im Bauen müssen landschaftsgebundene Interessen für Sprache, Volkstum und Naturschutz bestehen. Die Freizeit, Erholungslandschaft, Wirtschaft und Verkehr sind nicht zu übersehen.

Wir müssen berücksichtigen, daß für öffentliche Bauten derzeit bekannter Belage 20 bis 30 m²/EW erforderlich sind (incl. Parkplatzflächen ohne Straßen).

Baugebiet ist von Nichtbaugebiet klar zu unterscheiden. Ein Minimum an Bauaufwand gibt ein Maximum an Landschaftsverschandelung; was ästhetisch schlecht ist, ist auch meistens funktionell schlecht. Rund 16 % des Baugebietes sind für Straßen erforderlich.

Ein PKW-Parkplatz ist für eine Wohnung mit 80 m² erforderlich;

Büros, Läden und Gewerbe benötigen einen je 50 m²;
für Restaurationen gilt ein Wert von 15 m²;
je 3 vermietete Betten brauchen ein Parkplatz

(z. B. schreibt Vandans jetzt je 300 m³ umbauter Raum und für jedes Gästezimmer ein PKW-Parkplatz vor).

Die Baudichte heute abzuschätzen bzw. zu erkennen sagt uns § 30.2 RPG (Geschoßfläche: Baugrundstück = Ausnutzungsziffer (AZ). Eine dichtere Verbauung als 0,5 (17 %) d. h. mehr als 500 m² Geschoßfläche auf 1000 m² Bauland ist schlecht.

AZ 0,2 = 40 EW/ha – entspricht zweigeschossiger Bauweise.

Ein 700 m² großer Bauplatz (Straße und Gehsteig abgezogen) ist für 130 m² Wohnbaufläche (130:7 = 0,18 (0,2) AZ).

AZ 0,3 = 60 EW/ha entspricht Erdgeschoß plus 2 Geschosse, wenn das Haus einzeln steht; im Areal ist schon 0,4 als AZ gegeben. AZ 0,3 bzw. 0,4 entspricht einem Haus mit 2 Wohnungen auf einem Bauareal von 800 m².

Wir sollten nicht über 0,25 AZ kommen; im Ortskern ist sowieso noch zusätzlich mit 0,25 für das Gewerbe zu rechnen. Außerdem wird der Architekt für Grenzwerte planen und vorweg über die Schnur hauen.

Baldigst wäre durch die Gemeinden die Ausgleichsabgabe für fehlende Garagen und Parkplätze im Sinne des BauG zu realisieren

(1 PKW = 16 m²):

∅-Bauplatzpreis + 1.000.– S = für fehlende Garage

∅-Bauplatzpreis + 200.– S = für fehlenden Abstellplatz.

Der Raumplaner kostet uns ja Geld und soll schließlich Berater nicht Entwerfer sein.

Wie kommen wir zur

Raumplanung:

Wenn Schruns das Ortszentrum weiter verdichtet und Vandans es auseinanderzieht, so ist es jedem seine Sache; schlecht ist es aber jedenfalls das Zentrum dort zu suchen, wo am meisten Autos stehen. Irgendwo müssen wir aber zusammenkommen.

Wir können z. B. vorerst die **Bauvorschriften** zu Straßen und für Hochbauten koordinieren (Zurkirchen, Arch. Rauter).

Wenn z. B. Bartholomäberg die **Mo-Schnellstraße** nach Vandans haben möchte und Vandans diese für Bartholomäberg zgedacht hat, ist dies natürlich, aber führt zu keinem Ziel.

Wenn wir nur den groben Verlauf der Straße von der Straßenplanungsstelle haben, hätten wir schon viel für die Orts- und Regionalplanung; zumindest würde die Trasse nicht laufend verbaut.

Die Studie der **Abwässerbeseitigung** im Außermtafon ist nicht überwältigend ausgefallen, aber die Hauptsache wir haben Alternativen. Die Gemeinden sollen aber weitermachen mit dem generellen Kanalisationsprojekt. Es ginge ohne Steuermittel nach dem Verursacherprinzip und mit Bundesmitteln.

Gantschier, Vandans und St. Anton hat sich dagegen zu wehren, daß Schruns die Abwässer ungeklärt in die Ill leitet.

Besorgen wir uns doch für das Montafon einheitliche Pläne, damit die Wildbach- und Lawinerverbauung rascher uns mit Rohentwürfen für die **Gefahrenzonenpläne** aufwarten kann; diese sind eminent wichtig für die Ortsplanung.

Die **Landwirtschaft** muß einfach 15 Jahre vorausschauen und ihre bereits erarbeiteten Forderungen vertreten (Landnutzungsplan). Eine bloße Widmung reicht allerdings nicht aus, um der Ferienhauszersiedlung Einhalt zu gebieten. Wir müssen die Landwirtschaft als Einheit im Tale bewerten und nicht meinen das, was nicht verbaut ist, ist Landwirtschaft. Landwirtschaft ist auch Fremdenverkehr. Bewirtschaftungsprämien sind gut – Stützungen nach Großvieheinheit gekoppelt sind besser.

Fremdenverkehrskonzept

Über das Montafon und im speziellen über den Fremdenverkehr sind schon so viele Erhebungen gemacht und Arbeiten geschrieben worden (Bernd, Schulz, Walch, Fidesko, Kinz, Piske, Fink uva.)

Schruns hat bereits ein Fremdenverkehrskonzept ausarbeiten lassen und könnte als Muster für die anderen Gemeinden verwendet werden. Die Vorstellungen der Gemeinden, Seilbahnen, VIW und des Verkehrsverbandes würden das Bild abrunden.

Es gibt sicher, wie in anderen Talschaften, ein befähigter Ausschuß, der das Material sammelt, Statistiken billiger erstellt und mit einem realistischen Prozentsatz unter Berücksichtigung der Finanzierung mit der zu erwartenden Entwicklung in Einklang bringt.

Es ist sicher, daß dann der Freizeitwert und die Belastungsgrenze des Montafons schon erkannt wird.

Die technische Prüfung der Möglichkeiten von Aufstiegshilfen ist so und so fällig.

Eine in die Hunderttausende gehende Studie hat weniger Aussagekraft, als aus der Wirklichkeit erarbeitete Erkenntnisse.

Müllbeseitigung

Dem Problem der Müllbeseitigung mit unserem enormen Fremdenverkehr muß sofort entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Bereits vorliegende Studien über eine Deponie oder (energiebringende) Verbrennung im Walgau müssen ausdiskutiert werden.

Man müßte sofort über den Standort von zwei Umladestationen im Montafon einig werden.

Fragen wir die Gemeinden und die Vorarlberger Illwerke zuerst um ihre Stellungnahme zu diesen zuletzt aufgeworfenen 7 Problemen, unter Berücksichtigung vom Landesentwicklungsprogramm.

Die Meinungen werden sicher besonders für das Außer- und Innermontafon differenziert sein; wenn wir uns dann mit der Landesraumplanungsstelle zusammensetzen, uns beraten lassen sowie einen Zeitplan ausarbeiten, vermeiden wir teure Parallelplanungen und haben so einen guten Anfang.

Vonier Oskar, Bürgermeister.

Wichtige Gemeindevertretungs- und Vorstandsentscheidungen in den Jahren 1973 und 1974 als Ergänzung zur Aussendung Ende 1972

- Vertragsfertigstellung zwischen Gemeinde und Grundbesitzer an der Skiabfahrt.
- Stellungnahme zum Landesentwicklungsprogramm.
- Bedenken für Fidesko-Projekte, sportmed. Hotelzentrum, Wohnanlage Scöpoli, Ferienhäuser etc.
- Eingaben zum Bau des Waldweges Hagen-Tschöppa.
- Sicherung der Baufertigstellung von der Rätikonhalle durch zusätzliche Mittel der VIW.
- Kostenlose Benützung der Rätikonhalle durch unsere Vereine mit beschränkter Restaurationskonzession.
- Verkehrsbeschränkung Ganeuerweg mit Kauf- und Baubeschränkungen.
- Übernahme der vollausgebauten Schulstraße von den Illwerken in das öffentliche Gut.
- Einführung der EDV-Verrechnung und Kontrolle für Gästetaxen.
- Restaurierung vom gemeindeeigenen Haus Nr. 10.
- Ankauf von 50 ar Grund um 70.- S / m² im Diel.
- Hauptfeststellung der Einheitswerte für die Grundsteuer.
- Aufhebung des Fahrverbotes für PKW bei der gedeckten Illbrücke.
- Entfernung von Autowracks durch gesammelte Abfuhr (Vandans wird 1973 zweit-sauberste Gemeinde im Land).
- Erschließung vom Diel durch Straße.
- Telefonnetzerweiterung Balzer in Verbindung mit Straßenbeleuchtungs- und Wassersteuernkabelverlegung Hochbehälter bis Gemeindeamt.
- Erweiterung der Saisonveranstaltungen mit Eurosportwoche, Autofahrer unterwegs, Caunty-Town-Singers, ORF-Frühshoppen, Theater, Österreichabend und örtliche Frühshoppen.
- Errichtung Gehwegbrücke Rellsbach, Brückenzubau Innerbach.
- Verkauf des Hauses Nr. 94 und Übertragung des beschr. Freistrom-Bezugsrechtes auf die Rätikonhalle.
- Erhöhung der Jahreszuweisung für Sportplatzausbau.
- Erweiterung des Gehsteignetzes Illbrücke — Rätikonhalle und nach Vens.
- Einführung der Getränkesteuer für Bier.
- Mitverlegung von Straßenbeleuchtungs- und Fernsehkabel im Rahmen der Ortsnetzverbesserungen durch das EVU.
- Asphaltierung von noch ausstehenden Gemeindestraßen (6.500 m²).
- Schließung der Muldeponie Zwischenbach, Sanierung der Deponie Vens und Beschränkung der Abfuhrzeiten.
- Arrangierung für Grundkauf und zum Baubeschluß der Raiffeisenkasse.
- Installierung einer Gemeindefirstarzte stelle und Bestellung von Dr. Klaus Rehor als Gemeindefirstarzte auf 10 Jahre.

(Weitere schriftliche Unterlagen zur Gebahrung, Statistik, Raumplanung, Flächenwidmung werden beim Diskussionsabend aufgelegt).